

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1096

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 12.11.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	21.11.2018	TOP Ö	4
Rat	12.12.2018	TOP Ö	13.7

Beratungsgegenstand

Verkehrsführung im Bereich Hoher Kamp West
Verkehrskonzept im Rahmen der Bauleitplanung
Führung des Baustellenverkehrs im Erschließungsabschnitt 2019

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr im Verkehrsgutachten zu den Auswirkungen einer Verlängerung der Nordtangente auf das Bestandsstraßennetz insbesondere auch die Verbindung zwischen der Kreisstraße 17 – Hamalandstraße und der Landesstraße 560 – Vredener Dyk zu betrachten.

Sachdarstellung

Rückgrat der verkehrlichen Erschließung im Bereich Hoher Kamp West ist der Straßenzug der Ikemannstraße. Die Ikemannstraße bindet an das Hauptstraßennetz, die Kreisstraße 17 - Hamalandstraße an. Im inneren Bereich des vorhandenen und neu geplanten Wohngebietes übernimmt neben der Ikemannstraße auch der nördliche Abzweig der Zellerstraße als Wohnsammelstraße wesentliche Erschließungsfunktion. Entsprechend ihrer Aufgabe als Wohnsammelstraßen gibt der Bebauungsplan für beide Straßen einen Ausbau in Form einer Tempo-30-Zone vor.

Als zweite untergeordnete Anbindung kann man den Bereich Hoher Kamp West über die Zellerstraße in Richtung Verdener Dyk verlassen. Diese Anbindung führt über die Zellerstraße – Wessumer Schulweg - Langen Kamp bis zum Vredener Dyk – L 560. Da diese Verbindung nur untergeordnete Bedeutung hat, ist der Ausbau des Teilabschnittes der Zellerstraße im Bebauungsplan Hoher Kamp West- Abschnitt 2 als verkehrsberuhigter Bereich dargestellt. Entsprechend dieser Vorgabe durch die Bauleitplanung wurde der Straßenendausbau ausgeführt. Aufgrund der besonderen Situation wurden in diesem verkehrsberuhigten Straßenabschnitt der Zellerstraße zwei Aufpflasterungen im Verlauf der Fahrgasse angelegt.

Eine besondere Situation ergibt sich mit der im Jahre 2019 geplanten Erschließung im Plangebiet Hoher Kamp West - Abschnitt 2. Die Baustellenabwicklung der Erschließungsarbeiten sieht vor die vorhandenen und ausgebauten Wohnstraßen durch Betonkübel abzusperren, sodass der Erschließungsverkehr nicht in vorhandene Wohnbereiche hinein fahren kann. Hierdurch wird der Bauabschnitt 2 nur über die Ikemannstraße erreichbar sein. Hierzu werden provisorische bzw. zeitlich befristete Verbindungen durch einen Grünzug erstellt. Diese Maßnahmen werden in der Sitzung vorgestellt.

Durch die Erschließungsarbeiten im Abschnitt 2 ist keine Veränderung bzw. keine weitere Belastung für den verkehrsberuhigten Streckenabschnitt der Zellerstraße erkennbar. Durch die generelle Erweiterung des Wohngebietes Hoher Kamp West mit dem Abschnitt 2 entstehen neue

Wohneinheiten und somit wird der Verkehr insbesondere auf der Ikemannstraße als Hauptschließungsstraße zunehmen.

Am Ende der Ikemannstraße bindet in nördliche Richtung die Zellerstraße als weitergeführte Wohnsammelstraße an. Durch die abschnittsweise Überplanung und Erschließung des Bereiches Hoher Kamp West werden für die Ableitung des Verkehrs in Richtung Hamalandstraße provisorische Zwischenzustände erforderlich und auch im Rahmen der Erschließungsarbeiten im Abschnitt 2 umgesetzt. Zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen für die bereits bestehenden Wohnbereiche, sollte über den Rückbau dieser Maßnahmen erst mit der Gesamterschließung, bis an die Hamalandstraße heran (Abschnitt 3), entschieden werden.

Die im Rahmen der Verkehrsuntersuchungen zur Verlängerung der Nordtangente erforderlichen Untersuchungen zu den Auswirkungen auf das Bestandsstraßennetz betreffen auch den Bereich Hoher Kamp West. Im Rahmen der Beratungen zur Verlängerung der Nordtangente im Fachausschuss wurde herausgestellt, dass Verschlechterungen der heutigen Situation und eine unerwünschte Verlagerung von Durchgangs- oder Schleichverkehren in den angrenzenden oder auch betroffenen Straßen zu vermeiden sind. In dieser Untersuchung wird auch die Achse Ikemannstraße-Zellerstraße-Wessumer Schulweg-Langen Kamp zu betrachten sein. In der Betrachtung sollte auch die verkehrliche Situation im Bereich der Ikemannstraße – Zellerstraße ohne eine Verlängerung der Nordtangente (Nulllösung) untersucht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

keine